

BAU-ZERT e. V.
Paradiesstraße 208
12526 Berlin



Antrag auf Überwachung und Zertifizierung auf Vertragsbasis

Teil 1: Angaben zum Unternehmen

Wir beantragen die Aufnahme in den BAU-ZERT e. V. unter der ausdrücklichen Versicherung, dessen Satzung und die Beitragsordnung sowie das Überwachungsverfahren des fachlich zuständigen Bundesüberwachungsverbandes in der jeweils geltenden Fassung anzuerkennen.

Unternehmen:

Anschrift:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internet:

Geschäftsführer:

Angaben zur
Registereintragung:

(Registergericht, Nr.)

Bitte Registerauszug beifügen!

weitere/r
Ansprechpartner

weitere Anschrift/en
für Verbandsinformationen
und Rundschreiben

ggf. abweichende
Rechnungsanschrift

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Teil 2: Angaben zum Werk

Für das Werk

Firma:

Anschrift des Werkes:

Telefon:

Telefax:

WPK-Verantwortlicher:

Technischer Werkleiter:

Zuständige

WPK-Prüfstelle:

Anschrift:

Telefon:

Telefax:

Prüfstellenleiter

beantragen wir die Fremdüberwachung und Zertifizierung bzw. die Freiwillige Produktprüfung für folgende Bauprodukte (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Gesteinsbaustoffe

Bauprodukt	Zertifizierungssystem
<input type="checkbox"/> Gesteinskörnungen für Beton	Bauproduktenverordnung
<input type="checkbox"/> Freiwillige Produktprüfung für Gesteinskörnungen für Beton	Privatrechtliche Vereinbarung
<input type="checkbox"/> Gesteinskörnungen für Beton mit Alkalieinstufung	Privatrechtliche Vereinbarung
<input type="checkbox"/> Gesteinskörnungen für Mörtel	Bauproduktenverordnung
<input type="checkbox"/> Freiwillige Produktprüfung für Gesteinskörnungen für Mörtel	Privatrechtliche Vereinbarung
<input type="checkbox"/> Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlung	Bauproduktenverordnung
<input type="checkbox"/> Freiwillige Produktprüfung für Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlung	Privatrechtliche Vereinbarung
<input type="checkbox"/> Gesteinskörnungen für hydraulisch gebundene und ungebundene Gemische	Bauproduktenverordnung
<input type="checkbox"/> Freiwillige Produktprüfung für Gesteinskörnungen für hydraulisch gebundene und ungebundene Gemische	Privatrechtliche Vereinbarung
<input type="checkbox"/> Gesteinskörnungen für Gleisschotter	Bauproduktenverordnung
<input type="checkbox"/> Freiwillige Produktprüfung für Gesteinskörnungen für Gleisschotter	Privatrechtliche Vereinbarung
<input type="checkbox"/> Gesteinskörnungen für Wasserbausteine	Bauproduktenverordnung
<input type="checkbox"/> Freiwillige Produktprüfung für Gesteinskörnungen für Wasserbausteine	Privatrechtliche Vereinbarung
<input type="checkbox"/> Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel	Bauproduktenverordnung
<input type="checkbox"/> Freiwillige Produktprüfung für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel	Privatrechtliche Vereinbarung
<input type="checkbox"/> Filterkies	Privatrechtliche Vereinbarung
<input type="checkbox"/> Freiwillige Produktprüfung für Filterkies	Privatrechtliche Vereinbarung
<input type="checkbox"/> Recycling-Baustoffe	Landesbauordnung und Privatrechtliche Vereinbarung
<input type="checkbox"/> Gesteinskörnung nach Ersatzbaustoffverordnung	Ersatzbaustoffverordnung
<input type="checkbox"/> Sonstige Bauprodukte	

Mörtel und Trockenbeton

Bauprodukt

- Werkmauermörtel
- Trockenmörtel
- Freiwillige Produktprüfung für Mörtel

- Trockenbeton

- Estrich

- Freiwillige Produktprüfung für Estrich

- Zeitweise fließfähige selbstverdichtende Verfüllbaustoffe (ZFSV), gem. Merkblatt der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen

Zertifizierungssystem

Bauproduktenverordnung
Landesbauordnung
Privatrechtliche Vereinbarung
Landesbauordnung

Bauproduktenverordnung
und Privatrechtliche
Vereinbarung
Privatrechtliche Vereinbarung
Privatrechtliche Vereinbarung

Transportbeton

Bauprodukt

- Beton nach Eigenschaften / Beton nach Zusammensetzung
- Beton als Abdichtungsmittel für Auffangräume und Flächen
- Stahlfaserbeton
- Beton als Abdichtungsmittel in Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Gärsubstraten und Gärresten aus landwirtschaftlicher Herkunft sowie Jauche, Gülle und Silagesickersäften, mit einem Gesamtanteil mit maximal jeweils 10Vol.-Silagesickersäfte
- Beton für Fahrsilos (einschließlich zugehöriger Abfüllflächen)
In Anlagen zum Lagern von Gärsubstraten aus landwirtschaftlicher Herkunft und Gärfutter sowie zur Ableitung entstehender Silagesickersäfte

Zertifizierungssystem

Landesbauordnung
Landesbauordnung
Landesbauordnung

Um eine objektive Bewertung durchführen zu können, gewährt der Kunde der Zertifizierungsstelle Zugang zu

- Standort und Bereich
- Personal
- Anlagen
- Produkten
- Aufzeichnungen
- Dokumentation

und Einsicht in Aufzeichnungen zur Untersuchung von Beschwerden in Bezug auf die Einhaltung von Zertifizierungsanforderungen.

Im Falle von (berechtigten) Beschwerden verpflichtet sich der Kunde, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Der Kunde erklärt sich ebenfalls bereit, Änderungen im Zertifizierungsprogramm bzw. im Bewertungsmaßstab, die sich auf die Zertifizierung auswirken, anzuerkennen und diese zu erfüllen. Er erklärt sich weiterhin bereit, bei Änderungen der Produktnormen auch Änderungen am Produkt vorzunehmen.

Der Kunde ist verpflichtet, der Zertifizierungsstelle formlos Veränderungen im Unternehmen und im Werk schriftlich anzuzeigen, insbesondere solche, die die Fähigkeit des Kunden beeinträchtigen könnten, die Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen. Solche bzw. weitere Veränderungen können betreffen:

- Gewinnungs- und/oder Aufbereitungsprozess
- Zukauf neuer Produkte
- den rechtlichen, wirtschaftlichen oder organisatorischen Status bzw. die Eigentümerschaft
- Organisation und Management (z. B. Schlüsselpositionen, Entscheidungsprozesse oder technisches Personal);
- Produkt oder Herstellungsmethode
- Kontaktadressen und Produktionsstätten
- Umfang der Tätigkeiten im Herstellungsverfahren und
- wesentliche Änderungen am Managementsystem

Der Kunde verpflichtet sich, die Zertifizierungsdokumente (Zertifikate, Bescheinigungen, Konformitätszeichen etc.) ordnungsgemäß zu verwenden und jegliche irreführende, unrechtmäßige oder die Zertifizierungsstelle in Misskredit bringende Verwendung bzw. Veröffentlichung zu unterlassen.

Der Kunde verpflichtet sich, bei Aussetzung, Entzug oder Beendigung der Zertifizierung

- jegliche Verwendung der Konformitätszeichen und Bezüge auf die Zertifizierung zum Beispiel durch eine Weiterverwendung älterer Dokumente einzustellen,
- jegliche Zertifizierungsdokumente zurückzugeben und
- die Werbung mit von der Zertifizierungsstelle zurückgezogenen Dokumenten unverzüglich einzustellen.

Der Kunde verpflichtet sich, Zertifizierungsdokumente an Dritte nicht zu verfälschen und nur in ihrer Gesamtheit herauszugeben bzw. zu vervielfältigen.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift